

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

vom 20. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2020)

zum Thema:

Vertane Chance für Marzahn-Hellersdorf – Senat verhindert Erprobung moderner Mobilitätsangebote III?

und **Antwort** vom 04. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Feb. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22190
vom 20.01.2020
über Vertane Chance für Marzahn-Hellersdorf – Senat verhindert Erprobung mo-
derner Mobilitätsangebote III?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wurden die in der schriftlichen Anfrage 18/21767 unter 5. benannten konzeptionellen Überlegungen vom Senat als Antrag für die Erteilung zur Genehmigung der Erweiterung von Erprobungsgebieten auf Teile von Marzahn-Hellersdorf gewertet?

Frage 2:

Wenn nein, warum nicht und wann wurde dem Unternehmen konkret mitgeteilt, dass und welche Unterlagen hierfür noch fehlen bzw. zu erbringen sind?

Frage 3:

Wie hat der Senat konkret dabei unterstützt, dass die Erweiterung des Angebotes auf Randbezirke (in diesem Fall insbesondere Marzahn-Hellersdorf) erfolgt und wie wurde dies konkret an den Anbieter herangetragen?

Frage 4:

Wie bewertet der Senat, dass offenbar trotz vorliegender Konzeptionen aufgrund des bevorstehenden Ablaufs der genehmigten Erprobungsbetriebe durch die träge Genehmigungsbearbeitung die Chance voraussichtlich verpasst wird, Erfahrungen mit Ridepooling-Verkehrsangeboten in Randbezirken zu gewinnen?

Frage 5:

Ist der Senat der Auffassung, dass er alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat, um interessierte Anbieter für Ridepooling-Angebote in den Randbezirken dabei zu unterstützen, die Angebote zu realisieren?

Antwort zu 1 bis 5:

Die dem Senat zugeleiteten konzeptionellen Überlegungen zur Erweiterung der bisherigen Erprobungen sind von beiden Unternehmen, also den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) und von CleverShuttle bisher nicht als Anträge an das zuständige Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten gerichtet worden, da zunächst ein Abstimmungsprozess im Land Berlin erfolgen soll.

Die BVG hat zudem darüber hinaus auch Überlegungen für einen berlinweiten Einsatz des BerlKönig als gemeinwirtschaftlichen Verkehr an den Senat herangetragen, der dann mit Landeszuschüssen zu finanzieren wäre. Daher ist eine Kosten-Nutzen-Analyse erforderlich und die Festlegung von Anforderungen, die an ein solches gemeinwirtschaftliches Angebot zu stellen wären (Bediengebiet und -zeiten Tarif, Vertrieb, Barrierefreiheit etc.). Hier gibt der im letzten Jahr beschlossene Nahverkehrsplan bereits einen Rahmen vor. Unter dem Gesichtspunkt der Daseinsvorsorge wäre der Fokus auf die darin genannten oder ähnliche Gebiete zu legen, die mit den herkömmlichen Nahverkehrsangeboten noch nicht angemessen erschlossen werden können. Um welche Gebiete es sich letztlich handelt, ist noch abzustimmen.

Die Überlegungen von CleverShuttle zur besseren Bedienung des gesamten Bediengebiets durch so genannte „Rückkehrzonen“, die eine Erweiterung des Angebots auch in den Außenbezirken, so auch in Teilen von Marzahn-Hellersdorf, umfassen könnte, sind in diesem Zusammenhang ebenso noch Gegenstand des Abstimmungsprozesses wie die Frage des maximalen Erprobungszeitraums. Der Senat sieht die Chance auf einen möglichen Erkenntnisgewinn zum Erfolg des Ridepoolings auch in den Außenbereichen der Stadt nicht nur in dieser befristeten Erprobung von CleverShuttle, sondern auch durch andere laufende Pilotprojekte wie den sogenannten „BerlKönig BC“ gewahrt.

Berlin, den 04.02.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz